



## **Stenografischer Bericht**

## **öffentlicher Teil**

17. Sitzung – Innenausschuss

5. Februar 2025 – 18:35 bis 19:50 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

#### **CDU**

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Frederik Bouffier  
Hans Christian Göttlicher  
Marie-Sophie Künkel  
Stefan Schneider  
Christoph Mikuschek  
Frank Steinraths

#### **AfD**

Klaus Gagel  
Christian Rohde  
Gerhard Schenk (Bebra)  
Patrick Schenk (Frankfurt)  
Pascal Schleich  
Bernd Erich Vohl

#### **SPD**

Lisa Gnadl  
Rüdiger Holschuh  
Bijan Kaffenberger  
Cirsten Kunz-Strueder  
Sebastian Sack

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vanessa Gronemann  
Lara Klaes  
Torsten Leveringhaus  
Christoph Sippel

#### **Freie Demokraten**

Moritz Promny

#### **fraktionslos**

Dirk Gaw

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Johannes Schäfer  
 AfD: Maximilian Radmann  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor  
 Freie Demokraten: Julia Bayer

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
R. Schöffel	LPP	HMdI
Seidel	IdP	—H—
Muth	PP	PPSOH
KAMMER	II	MdP
Naders	PHK'in	NMdI
Kleemann	ROB'in	HMdI
Fleiß	PHK	4
Gratzka	MR'in	4
Schalk	LWR	HMdI
Maximilian Ryller	StS	HMdI
Marc-André Link	M3	4
Roman Poseck	StM	4

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:41 Uhr)

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**  
**Terror- oder Mordanschlag durch bewaffneten Afghanen in Hanau vereitelt**  
**– Drucks. [21/1575](#) –**

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich eine Vorbemerkung voranstellen.

Erstens. Der Fall, über den wir heute sprechen, ist ein Beleg für funktionierende, behördenübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit. Die Behörden haben vorbildlich gehandelt. Es bestand zu keiner Zeit eine akute Gefahr für die Bevölkerung. Die Sicherheitsbehörden haben unmittelbar die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Dafür will ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Zweitens. Mit solchen Sachverhalten müssen wir faktenorientiert, besonnen und sensibel umgehen. Das gilt auch unter Berücksichtigung des unzweifelhaft bestehenden Informationsinteresses der Öffentlichkeit. Zuallererst ist es Aufgabe der Sicherheitsbehörden, den Sachverhalt aufzuklären und Verdachtstatsachen zu ermitteln. Es macht keinen Sinn, Ängste zu schüren und voreilig irreführende Behauptungen aufzustellen, wie es die Antragsteller getan haben.

So hat Frau Abgeordnete Weegels in einer Pressemitteilung am Montag, 27. Januar 2025, behauptet – ich zitiere –:

„Nur zwei Tage nach der schrecklichen Bluttat von Aschaffenburg – Anschlag eines Afghanen in Hanau vereitelt!“

Der Abgeordnete Gagel hat am gleichen Tag behauptet – ich zitiere –:

„Am vergangenen Freitag, den 24. Januar 2025, konnte ein erneuter Anschlag eines Afghanen offensichtlich nur knapp vereitelt werden.“

Die Abgeordnete Nguyen hat gepostet – ich zitiere –:

„Na, schon mitbekommen? Nur zwei Tage nach der Bluttat von Aschaffenburg konnte am vergangenen Freitag in Hanau offensichtlich nur knapp die nächste Gewalttat eines Afghanen verhindert werden.“

Diese Posts halte ich für verantwortungslos. Es handelt sich um reine Spekulationen. Für mich besteht der Eindruck, dass die Antragsteller den Fall aufbauschen wollen, um Ängste zu schüren und Stimmung gegen Geflüchtete zu machen.

Laut Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt vom 30. Januar 2025 besteht eben gerade kein dringender Tatverdacht wegen eines Anschlags. Wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – so lautet der Straftatbestand, wenn jemand einen Anschlag plant, § 89 a Strafgesetzbuch – werden mittlerweile Ermittlungen geführt. Es besteht insoweit ein Anfangsverdacht.

Anfangsverdacht bedeutet aber lediglich, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen, das heißt, eine nicht nur abstrakte Möglichkeit. Es ist der niedrigste Verdacht, den unsere Strafprozessordnung kennt. Ein entsprechender Anfangsverdacht wurde hier im Hinblick auf dieses Delikt im weiteren Verlauf angenommen.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat laut Presseberichten zudem darauf hingewiesen, dass es aktuell keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass der Afghane unmittelbar habe losschlagen wollen.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt nimmt dagegen aktuell einen dringenden Tatverdacht – und das ist eine ganz andere Verdachtsstufe – wegen Volksverhetzung und Bedrohung an. Das ist aber eben etwas anderes als ein Anschlag. Es geht dabei nicht um eine terroristische Tat bei diesen Delikten der Volksverhetzung und der Bedrohung. Vielmehr soll der Afghane einen Mitbewohner bedroht und in der Öffentlichkeit ein Plakat hochgehalten haben, auf dem Deutsche und Homosexuelle verunglimpft werden und damit zum Hass gegen sie aufgerufen haben.

Auch für die Annahme, dass der Beschuldigte zum Zeitpunkt seines Aufgreifens am 24. Januar 2025 unmittelbar vor der Begehung irgendeiner anderen Straftat stand, gibt es nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt keinerlei Anhaltspunkte.

Natürlich ist ein Ermittlungsverfahren dynamisch. Man weiß nicht, was am Ende eines Ermittlungsverfahrens herauskommt. Aber man kann nicht am Anfang unterstellen, dass bereits feststehe, dass ein „Anschlag eines Afghanen nur knapp vereitelt wurde“, wie Sie es in Ihren Posts gemacht haben. Noch einmal: Das ist verantwortungslos.

Drittens. Die Pressearbeit bei solchen Sachverhalten wird nicht durch das Ministerium gesteuert. Polizei und Staatsanwaltschaften verantworten ihre Pressearbeit eigenverantwortlich und selbstständig. Das ist auch mein Selbstverständnis. Der Vorwurf, hier habe etwas vertuscht werden sollen, wie Sie ihn nach meinen Informationen heute noch einmal erhoben haben, ist absurd.

In dem Fall, der dem Dringlichen Berichts Antrag zugrunde liegt, halte ich es jedenfalls für sehr gut vertretbar, dass seitens der zuständigen Behörden, nämlich Polizei und Staatsanwaltschaft, nicht sofort, also am Freitag, über den Sachverhalt berichtet wurde. Denn an jenem Freitag, an dem nach Auffassung der Antragsteller die Öffentlichkeit bereits hätte informiert werden sollen, hatte die Staatsanwaltschaft keinen Straftatverdacht angenommen, und die weitere Klärung des Sachverhalts war abzuwarten.

Selbst bei einer sofortigen Annahme eines Anfangsverdachts für einen unmittelbar bevorstehenden Anschlag wäre eine umgehende Information der Öffentlichkeit untunlich gewesen. Hierdurch wären nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft, auf den ich mich beziehe, die weiteren Ermittlungen gefährdet worden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Beschuldigte bereits am Freitag unter polizeilicher Kontrolle war, also eine Gefahr nicht mehr bestanden hat.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt. Ich möchte auf das Verlesen der Fragen verzichten und mich auf die Antworten beziehen.

Zu Frage 1: Am Freitag, 24. Januar 2025, erschien ein 33-jähriger Mann mit afghanischer Staatsangehörigkeit im Bürgerbüro in Hanau. Das Bürgerbüro Hanau setzte die Polizei anschließend per E-Mail darüber in Kenntnis, dass der Mann vorstellig geworden sei, um sich amtlich nach unbekannt abzumelden und nach Afghanistan auszureisen. Dabei habe er sich psychisch auffällig verhalten und das Bürgerbüro kurz darauf wieder verlassen.

Polizeibeamte suchten unmittelbar daraufhin die Unterkunft des 33-jährigen Mannes in einem Männerwohnheim in Hanau-Steinheim auf und trafen ihn dort an. Bei der Durchsuchung in seinem Zimmer wurden in einem Rucksack und in einer Sporttasche unter anderem zwei Haushaltsmesser, eines davon in der Originalverpackung, eine Sturmhaube, ein Beil, ein Hammer sowie schriftliche Aufzeichnungen aufgefunden. Sämtliche Gegenstände wurden sichergestellt.

Es ergaben sich zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise darauf, dass der 33-Jährige mit diesen Gegenständen eine Straftat begehen wollte. Der Mann ließ sich freiwillig in eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie bringen und wurde dort polizeilich bewacht.

Eine erste staatsanwaltschaftliche Prüfung ergab zunächst keinen Anfangsverdacht auf das Vorliegen einer Straftat. Infolgedessen wurde zunächst kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im weiteren Verlauf wurden weitere Sachverhalte bekannt, aus denen sich der Verdacht von Straftaten ergab. Tatbestandlich handelte es sich dabei – wie schon in der Vorbemerkung ausgeführt – um den Verdacht der Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch und den Verdacht der Bedrohung gemäß § 241 Strafgesetzbuch.

Laut Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt vom 30. Januar 2025 wird dem 33-Jährigen aktuell vorgeworfen, am 29. Dezember 2024 in Hanau einen Mitbewohner seines Männerwohnheims mit einer Axt bedroht zu haben.

Des Weiteren soll er am Vormittag und Mittag des 23. Januar 2025 am Bahnhof Hanau-Steinheim und am Abend desselben Tages in einem Discounter in Hanau/Klein-Auheim ein Plakat mit der Aufschrift – ich zitiere –: „Deutsche = schwul Generation – Schande über euch und Tod über euch Deutsche – Lang lebe ich selbst = lang lebe Afghanistan“ für eine Vielzahl von dort befindlichen

Menschen sichtbar hochgehalten haben. Dadurch soll er beabsichtigt haben, andere zu einer Feindseligkeit gegen das deutsche Volk und gegen homosexuelle Personen anzureizen und bei diesen einen Entschluss zur Ausführung von Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen das deutsche Volk zu wecken.

Am 27. Januar 2025 leitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt ein Ermittlungsverfahren ein, auch wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89 a Strafgesetzbuch. Im Zuge dessen wurden am selben Abend Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Dabei wurden Kommunikationsmedien sichergestellt. Ihre Auswertung dauert derzeit noch an. Bislang haben sich daraus jedoch keine verfahrensrelevanten Hinweise ergeben.

Nachdem der Beschuldigte am 29. Januar 2025 die Klinik, in der er sich freiwillig befand, für einen Spaziergang verlassen wollte, wurde ihm die vorläufige Festnahme erklärt. Er wurde in der psychiatrischen Fachklinik vorläufig festgenommen, um dann am Folgetag dem Haftrichter bei dem Amtsgericht Hanau vorgeführt zu werden. Als Haftgrund wurde Fluchtgefahr angenommen.

Der Tatvorwurf erstreckt sich auf drei Fälle der Volksverhetzung und einen Fall der Bedrohung. Auf dieser Grundlage ist der Haftbefehl erlassen worden, weil insoweit ein dringender Tatverdacht angenommen wurde, nicht jedoch wegen anderer terroristischer Straftaten.

Zu den Ermittlungsverfahren obliegt der Staatsanwaltschaft Frankfurt die Auskunftshoheit.

Zu Frage 2: Am Freitag, 24. Januar 2025, gegen 11:40 Uhr erhielt der Stabsbereich E4 Prävention des Polizeipräsidiums Südosthessen per E-Mail Kenntnis über den Besuch des 33-Jährigen im Bürgerbüro. Der Stabsbereich informierte die für das Bürgerbüro örtlich zuständige Polizeistation Hanau, die wiederum die Information an die für die Meldeanschrift des 33-Jährigen örtlich zuständige Polizeistation Groß-Auheim weitermeldete.

Im Rahmen des weiteren Einsatzes wurden die Leitungen der Polizeistation Groß-Auheim, der Polizeidirektion Main-Kinzig, der Kriminaldirektion und der Abteilung Einsatz sowie die Kriminalinspektion Südosthessen über den Sachverhalt informiert.

Darüber hinaus trugen Beamte des polizeilichen Staatsschutzes des Polizeipräsidiums Südosthessen bei der Staatsanwaltschaft Hanau und der Staatsanwaltschaft Frankfurt vor. Zudem wurde die zentrale Ausländerbehörde Darmstadt informiert. Noch am selben Tag erfolgte zudem die Information der Behördenleitung des Polizeipräsidiums Südosthessen, des Hessischen Landeskriminalamtes und des Landespolizeipräsidiums.

Zu Frage 3 a): Am 5. Februar 1991 in Guldara, Afghanistan.

Zu Frage 3 b): Auf dem Landweg am 5. August 2015.

Zu Frage 3 c): Ab dem 1. Mai 2024.

Zu Frage 3 d): In Gelnhausen und seit 1. Juni 2024 in Hanau.

Zu Frage 3 e): Seit dem 9. Oktober 2024.

Zu Frage 3 f): Träger ist die Stadt Hanau.

Zu Frage 3 g): Die Stadt Hanau als Träger der Einrichtung.

Zu Frage 3 h): Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind mit Stand 27. Januar 2025 27 männliche Personen aus verschiedenen Herkunftsländern dort wohnhaft.

Zu Frage 3 i): Sein subsidiärer Schutzstatus wurde nicht zuerkannt. Durch Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen wurde das Bundesamt verpflichtet, ein Abschiebeverbot nach § 60 Absatz 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz hinsichtlich Afghanistan festzustellen. Derzeit verfügt er über eine Fiktionsbescheinigung.

Zu Frage j): Ja. Der Asylantrag vom 24. April 2017 wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 16. Mai 2017 abgelehnt.

Die Fragen 3 k) und 3 i) beantworte ich zusammenhängend: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mit Bescheid vom 9. Februar 2022 ein Abschiebungsverbot aufgrund einer erheblichen konkreten Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit gemäß § 60 Absatz 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz in Bezug auf das Herkunftsland Afghanistan festgestellt. Es steht der Umsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen rechtlich entgegen.

Am 27. Januar 2025 wurde im Rahmen eines Rückkehrgesprächs die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise aufgezeigt. Er lehnte jedoch eine freiwillige Ausreise ab. Das Regierungspräsidium Darmstadt prüft, ob die Voraussetzungen für die Begründung einer vollziehbaren Ausreisepflicht erfüllt sind.

Darüber hinaus wurde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Widerrufsverfahren zwecks Aufhebung des Abschiebungsverbots nach § 60 Absatz 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz eingeleitet.

Zu Frage 3 m): Nach derzeitigem Kenntnisstand gab es Anfang des Jahres 2024 eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung. Des Weiteren wurde er zweimal wegen auffälligen Verhaltens in der Öffentlichkeit polizeilich erfasst. Alle Fälle lagen außerhalb Hessens.

Zu Frage 3 n): Die Person ist ausweislich des Ausländerzentralregisters verheiratet. Deutschen Behörden sind keine Kinder bekannt.

Die Fragen 4 und 5 beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam: Den hessischen Sicherheitsbehörden lagen bislang keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 6: Bis zum 24. Januar 2025 lagen keine Hinweise auf eine psychische Erkrankung vor.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass er sich wegen des Verdachts auf eine psychische Erkrankung freiwillig mehrere Tage lang in einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie befand und sich dort nicht mehr befindet. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann ich Ihnen leider keine näheren Auskünfte geben.

Zu Frage 7: Der hessischen Polizei lagen bislang keine Hinweise auf eine psychische Auffälligkeit vor.

Zu Frage 8: Bei der genannten Örtlichkeit handelt es sich nicht um eine Flüchtlingsunterkunft, sondern um ein Männerwohnheim. Es liegt zentral im Stadtteil Hanau-Steinheim. Steinheim ist durch den Main von Hanau getrennt. Die Nähe zu Hanau und Frankfurt begünstigt den Stadtteil als Wohn- und Wirtschaftsraum. Steinheim ist durch die historische Altstadt und moderne Wohngebiete geprägt. Die soziale Durchmischung ist hoch. Wie in vielen Stadtteilen Hanaus gibt es auch in Steinheim einen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bereich ist aktuell kein polizeilicher Brennpunkt.

Zu Frage 9: Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt erstrecken sich die Ermittlungen mittlerweile auf fünf Tatvorwürfe: ein Fall des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, drei Fälle des Verdachts der Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch, Tattag 23. Januar 2024) und ein Fall des Verdachts der Bedrohung (§ 241 Strafgesetzbuch, Tattag 29. Dezember 2024). Hinsichtlich dieser beiden Delikte wird ein dringender Tatverdacht angenommen.

Ergänzend verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Dort habe ich jeweils auch die unterschiedlichen Verdachtsgrade dargestellt.

Zu Frage 10: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat wegen drei Fällen der Volksverhetzung und einem Fall der Bedrohung beim Amtsgericht Hanau einen Haftbefehl wegen Fluchtgefahr erwirkt. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 30. Januar 2025 in Untersuchungshaft. Hinsichtlich des Tatbestandes der Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat liegt ein dringender Tatverdacht nicht vor. Deshalb bezieht sich der Haftbefehl auch nicht auf diesen Vorwurf. Ergänzend verweise ich auf das bereits Gesagte.

Zu Frage 11: Mir liegen hierzu keine Informationen vor. Zu den Ermittlungsverfahren obliegt der Staatsanwaltschaft Frankfurt die Auskunftshoheit.

Zu den Fragen 12 und 13 gebe ich wegen des Sachzusammenhangs eine gemeinsame Antwort: Da am Freitag, 24. Januar 2025, keine gesicherten Informationen zur Person und zu ihrem möglichen Vorhaben vorlagen und ein Anfangsverdacht einer Straftat staatsanwaltschaftlich nicht bejaht worden war, wurden mit dem Ziel einer Verifizierung bzw. Informationsgewinnung die weiteren polizeilichen Maßnahmen abgewartet.

Nachdem die antragstellende Fraktion, also die AfD-Fraktion, Informationen und irreführende Behauptungen zu dem Fall öffentlich gemacht hatte, veröffentlichte das Polizeipräsidium Südosthessen auch eine Pressemitteilung.

Zu Frage 14: Hierzu habe ich bereits in der Vorbemerkung ausgeführt.

Die Fragen 15 und 16 beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsame: Im Rahmen der Zuweisung in die hessischen Kommunen erhalten diese gemäß § 8 Absatz 3 Asylgesetz von der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen ein Gesundheitszeugnis, das Informationen gemäß § 62 Asylgesetz und § 36 Infektionsschutzgesetz sowie Feststellungen nach Artikel 21 und 22 der Richtlinie 2023/33/EU – das ist die sogenannte EU-Aufnahme-Richtlinie – enthält. Darin enthalten sind die für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung vor Ort notwendigen Gesundheitsdaten. Dies umfasst zum Beispiel vorhandene Befunde, Arztbriefe und auch bereits vereinbarte Behandlungstermine. Dies gilt auch im Fall einer psychischen Erkrankung oder Störung. Die Gesundheitsdaten werden den Kommunen über die jeweils zuständigen Gesundheitsämter der aufnehmenden Gebietskörperschaft für einen Zeitraum von acht Wochen ab Zuweisungsdatum automatisch zur Verfügung gestellt.

Dieses Verfahren findet auch im Falle der Weiterleitung in andere Bundesländer statt. In diesen Fällen erhalten die jeweils zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer die genannten Daten, um die medizinische Weiterbehandlung sicherzustellen.

Neben diesem institutionalisierten Meldeweg informiert das Medizindezernat der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen im konkreten Einzelfall den Lage- und Meldedienst bei Vorkommnissen, in denen eine geflüchtete Person verhaltensauffällig wird. Die Bewertung und Entscheidung der weiteren Vorgehensweise erfolgt sodann durch den Lage- und Meldedienst. Aus medizinischer Sicht ist hierbei noch zu berücksichtigen, dass diese Meldung im konkreten Einzelfall allein aufgrund eines auffälligen Verhaltens erfolgt. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Grund für das auffällige Verhalten auch stets eine psychische Erkrankung oder Störung ist. Die Verhaltensauffälligkeit kann auch andere, nicht medizinische Ursachen haben. Sollte der medizinische Dienst am jeweiligen Standort die Gefahr einer Eigen- oder Fremdgefährdung seitens eines Patienten feststellen, wird unverzüglich die örtlich zuständige Polizeidienststelle kontaktiert.

Zu Frage 17: Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt hat der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Hanau einen Haftbefehl gegen den Tatverdächtigen erlassen. Er befindet sich daher derzeit in Untersuchungshaft. Das weitere Ermittlungsverfahren bleibt abzuwarten.

Zu Frage 18: In Hessen ist ein umfassendes Gefährdungslagenmanagement langjähriger Bestandteil des polizeilichen Handelns. Seit 2012 bildet der Erlass zum Gefährdungslagenmanagement die Grundlage verschiedener phänomenspezifischer Handlungskonzeptionen. Gefährdungen von einer Person ausgehend gegenüber anderen Personen oder Personengruppen werden systematisch bewertet und mit gefahrreduzierenden Maßnahmen belegt.

Das Gefährdungslagenmanagement besteht aus einer Netzwerkstruktur. Die Struktur wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Mitteilungen potenzieller Gefährdungslagen können bei allen Stellen mit Bürgerkontakt eingehen, beispielsweise gegenüber dem Wach- und Streifendienst, Ermittlungsgruppen oder über die Online-Wache. In den Polizeipräsidien sind zur Qualitätssicherung koordinierende Stellen und Organisationseinheiten eingerichtet, die herausragende Gefährdungslagen bearbeiten. Je nach Konstellation einer Gefährdungslage werden weitere Stellen und Bereiche wie das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services, die Migrationsbeauftragten, die Jugendkoordinatoren oder die Opferschutzbeauftragten miteinbezogen.

Zentral bearbeitet das Hessische Landeskriminalamt ebenso herausragende Gefährdungslagen und gewährleistet eine phänomenübergreifende Koordination. Staatsschutzrelevante Gefährdungslagen werden in einer gesonderten Struktur bearbeitet.

Im Gefährdungslagenmanagement werden Informationen über eine Person zusammengeführt. Personen mit einem Risikopotenzial für schwere Gewalthandlungen werden häufig auch in anderen Kontexten, zum Beispiel im Kontakt mit Behörden, verhaltensauffällig. Dem Datenaustausch kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Daher finden auch institutionsübergreifende Fallkonferenzen statt, um einzelne Fälle zu besprechen.

Neben dem fernschriftlichen Informationsaustausch findet ein bundesweiter Austausch statt in den etablierten Zentren Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).

Vor dem Hintergrund der schrecklichen Angriffe in Magdeburg und Aschaffenburg wird die hessische Polizei zudem alle polizeibekanntes, psychisch auffälligen Personen einer Revision unterziehen und die polizeilichen Verfahren und Abläufe konzeptionell prüfen und bei Bedarf anpassen.

Hierzu wurde in Abstimmung und mit Unterstützung der hessischen Polizeipräsidien im Hessischen Landeskriminalamt eine Taskforce eingerichtet, die psychisch auffällige Vielschreiber und Gewalttäter in den Fokus nimmt, um spezifische Gefahrenpotenziale zu identifizieren. Die Taskforce wird alle Personen in Hessen überprüfen, die im polizeilichen Auskunftssystem derzeit mit einem sogenannten personengebundenen Hinweis „Psychische“ und „Verhaltensstörung“ gespeichert sind. Das sind Personen, die nach ärztlichem Befund an einer psychischen Erkrankung leiden, aus der Gefahren für die Person selbst oder andere resultieren.

Diese Personen werden schnellstmöglich durch die Taskforce gesondert überprüft. Hierzu werden zunächst alle polizeilich verfügbaren Informationen erhoben und ausgewertet. Nach erfolgter Bewertung der vorliegenden Informationen und Sachverhalte können sich individuell gezielte polizeiliche Maßnahmen anschließen, um einer konkreten Gefährdung vorzubeugen und das Risiko zur Umsetzung von schweren Gewalttaten weiter zu minimieren.

Darüber hinaus hat die Taskforce den Auftrag, in Hessen Standards zum zukünftigen Erkennen von und zum Umgang mit Personen mit Gewaltpotenzial, mit Risikopotenzial und aus der Befassung mit sogenannten Vielschreibern zu vereinheitlichen und zu konkretisieren. Dem behördenübergreifenden Informationsaustausch kommt in der Erkennung von Personen mit Risikopotenzial eine besondere Bedeutung zu. Die Vernetzung mit weiteren Behörden und Institutionen wird durch die Kompetenzstelle Früherkennung und Bedrohungsmanagement im Zentrum für polizei-psychologische Dienste und Services abgebildet.

Die Innenministerkonferenz hat sich am Montag vor einer Woche auch ausführlich mit dem Umgang mit psychisch Kranken, von denen Gefahren ausgehen, befasst. Hintergrund waren dabei auch die Fälle in Aschaffenburg und in Magdeburg. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir das Risikomanagement verbessern wollen. Dem tragen wir in Hessen zielgenau Rechnung durch die soeben beschriebene Taskforce. Dazu haben wir die Öffentlichkeit in dieser Woche informiert.

Darüber hinaus gibt es in Hessen verschiedene Präventionsmaßnahmen. Zum Beispiel werden über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ spezifische Projekte und Maßnahmen auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge angeboten, die einer Radikalisierung vorbeugen sowie demokratische Strukturen und Werte der freiheitlichen Gesellschaft vermitteln sollen. So richtet sich beispielsweise das Projekt „Langzeitperspektiven in der Extremismusprävention durch politische und soziale Aufklärung“ (Träger: Rumi imPuls e. V.) an geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene aus Herkunftsländern mit mehrheitlich muslimischem Hintergrund, die bereits im Herkunftsland radikalisiert wurden oder dort Kontakt zu radikalen Gruppen hatten und die in Gemeinschaftsunterkünften in Hessen leben.

Die zurückliegenden schrecklichen Attentate in Deutschland werden selbstverständlich auch zum Anlass genommen, interne Prozesse in Hessen kritisch zu hinterfragen. Ich möchte darauf hinweisen, dass alle schrecklichen Attentate außerhalb Hessens stattgefunden haben. Selbstverständlich beziehen wir aber die dort gemachten Erfahrungen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Hessen jederzeit mit ein. Deshalb haben wir die bereits genannte Taskforce gegründet.

Die hessischen Behörden tauschen sich ferner regelmäßig im Hessischen Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ) aus, so zum Beispiel in der Sondersitzung am 30. August 2024 zum Anschlagsgeschehen in Solingen, in der Sitzung am 11. Dezember 2024 zur Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern, in der Sondersitzung am 9. Januar 2025 zur ersten Analyse möglicher Ableitungen aus dem Geschehen in Magdeburg. Das heißt, in Hessen wird sofort und umgehend durch die zuständigen Behörden gehandelt.

Außerdem wurde eine Empfehlung des Untersuchungsausschusses zu dem schrecklichen Attentat in Hanau, das sich bald zum fünften Mal jährt, umgesetzt und beim Landesamt für Verfassungsschutz ein Amokpräventionszentrum eingerichtet, das ähnlich wie das HETAZ besondere Entwicklungen und Einzelfälle diskutiert, um Amokläufe weitestgehend zu verhindern.

Auch hier gilt insgesamt unser Anspruch: Wir gewährleisten in Hessen ein Höchstmaß an Sicherheit. Absolute Sicherheit lässt sich in einem freiheitlichen Land nicht gewährleisten. Unsere Sicherheitslage ist aufgrund zahlreicher Herausforderungen durchaus angespannt. Aber unsere Behörden sind sehr wachsam. Wir verfolgen sehr umfassende Konzepte, um das Ziel, ein Höchstmaß an Sicherheit in Hessen zu gewährleisten, zu erreichen. Das, was die Behörden in dem hier in Rede stehenden Fall getan haben, zeigt, dass diese Maßnahmen wirken.

**Abgeordneter Dirk Gaw:**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, vielen Dank für die umfangreichen Auskünfte. Neben den allgemeinen Auskünften, die Sie gegeben haben bezüglich Prävention usw. würde ich gerne wissen, ob schon irgendwelche konkreten Maßnahmen angedacht sind bezüglich der Person, wenn sie denn wieder auf freiem Fuß ist. Können Sie uns da etwas sagen? Ist da schon irgendetwas in Planung? Oder fällt sie einfach ganz normal in das Raster und in diese Dinge, die Sie gerade schon beschrieben haben? – Vielen Dank.

**Minister Prof. Dr. Roman Poseck:**

Das ist Spekulation. Deshalb kann ich dazu keine konkreten Auskünfte geben. Der Mann befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft. Alles Weitere bleibt abzuwarten. Sollten sich andere Entwicklungen ergeben, werden die Sicherheitsbehörden selbstverständlich darauf reagieren und prüfen, ob Maßnahmen möglich sind. Jedenfalls ist klar, dass wir auch an dieser Stelle alles für die Sicherheit tun werden. Noch einmal: Im Moment gibt es keinen Handlungsbedarf. Die Person ist in einer hessischen Justizvollzugsanstalt.

**Abgeordneter Pascal Schleich:**

Herr Staatsminister, vielen Dank für die wirklich ausführliche Beantwortung.

Zuallererst möchte ich den Vorwurf, den Sie uns, vielleicht auch mir entgegengebracht haben, wir würden Ihnen vorwerfen, etwas zu vertuschen, zurückweisen. Ich habe das auch heute ganz klar und deutlich gemacht. Ich möchte den zuständigen Behörden danken für das effektive Handeln.

Ich muss aber auch ganz klar und deutlich ansprechen, dass die hessische Bevölkerung ein Recht hat, rechtzeitig darüber informiert zu werden, wenn es eine Gefährdungslage in Hessen gibt. Wir sehen, dass das nicht rechtzeitig geschah.

Deswegen meine erste Frage an Sie: Herr Staatsminister, wann haben Sie von dem Geschehen erfahren, beziehungsweise wann wurden Sie unterrichtet? – Vielen Dank.

**Minister Prof. Dr. Roman Poseck:**

Ich habe am Freitagabend des 24. Januar 2025 durch den Inspekteur der Polizei – das sind Informationswege, die immer mal wieder genutzt werden – eine sehr kurze Information per SMS



erhalten, dass ein Afghane festgenommen wurde, der beim Bürgerbüro in Hanau einen verwirrten Eindruck gemacht hat – „festgenommen wurde“ ist ungenau: dass er sich in einer psychiatrischen Klinik befindet und dass bei ihm Gegenstände wie ein Messer und ein Beil gefunden wurden. Diese Information habe ich am Freitag gegen 21:30 Uhr, glaube ich, erhalten.

Daraus hat sich für mich aber kein Handlungsbedarf ergeben, um das auch deutlich zu machen. Ich habe das nicht zum Anlass genommen zu irgendeiner Kontaktaufnahme mit der Polizei oder anderen, weil dazu überhaupt gar kein Anlass bestand. Der Fall wurde eigenverantwortlich durch die Polizei behandelt und dies – wie ich bereits gesagt habe – sehr sachkundig, sodass Gefahren nicht bestanden haben.

**Abgeordnete Lisa Gnadl:**

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, all denjenigen zu danken, die hier sehr vorausschauend gehandelt haben. Ich finde, das ist geradezu ein Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden sehr gut funktioniert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, dann haben Sie zu Frage 1 ausgeführt, wie es zu der Meldung bei der Polizei gekommen ist, dass die Menschen, die im Bürgerbüro in Hanau gearbeitet haben, Auffälligkeiten festgestellt und dies dann auch entsprechend an die Polizei weitergeleitet haben. Die Polizei ist dann direkt vor Ort gewesen und hat sich darum gekümmert. Es gab verschiedene Delikte, die festgestellt und untersucht wurden.

Ehrlich gesagt, ich kann an diesem Beispiel nicht erkennen, dass da in irgendeiner Form irgendetwas schiefgelaufen wäre oder hätte anders laufen müssen. Ich finde, das ist tatsächlich ein gutes Beispiel dafür, dass unser Staat handlungsfähig ist und alle miteinander reagieren, sich austauschen und sich informieren.

Am Schluss haben Sie zu Recht noch einmal gesagt, dass die Sicherheitslage insgesamt angespannt ist. Man wird nie eine hundertprozentige Sicherheit garantieren können. Aber wir sehen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, für eine größtmögliche Sicherheit zu sorgen, und dass unsere Sicherheitsbehörden an dieser Stelle wachsam sind. Deswegen möchte ich all denjenigen einen Dank aussprechen, die hier so vorausschauend gearbeitet haben. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

**Abgeordneter Holger Bellino:**

Dem Dank der Kollegin schließe ich mich gerne an. Das hat wieder einmal gezeigt, dass die Sicherheitsarchitektur in Hessen gut aufgestellt ist und dass auch die entsprechenden Reaktionen richtig sind. Danke auch an das Ministerium. Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, waren es vier Ministerien, die sich mit dieser Anfrage befasst haben. Das ist mit Sicherheit sinnvoll. Das ist auf jeden Fall erlaubt. Man kann aber natürlich auch feststellen, dass das viel Arbeit macht. Vielleicht dient es der Arbeitsökonomie und der Effizienzsteigerung in den Ministerien und in den Behörden, wenn man sich auf die notwendigen Fragen beschränkt. Ob das hier immer so der Fall war, das wage ich mit Blick auf die Fragen der AfD zu bezweifeln.

Nun aber dazu, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe. Das ist die Unverschämtheit, mit der Sie uns und andere immer wieder konfrontieren. Sie rudern ein Stück zurück, weil der Minister Ihnen irgendetwas unterstellt habe, und Sie sagen, Sie hätten das ja gar nicht so gemeint. Das kennen wir ja. Das sei ja alles nicht so gemeint. Aber es wird erst einmal rausgehauen.

Dann kommt dieser Halbsatz, und dann kommt die nächste Unterstellung, dass die Hessen ein Recht auf Information hätten, wenn es eine Gefährdungslage in Hessen gebe. Können Sie mir einmal erklären – oder der Minister –, ob ich das falsch sehe, dass es hier keine Gefährdungslage für Hessen gegeben hat, wenn irgendwo ein Verirrter, ein Verwirrter irgendeinen Unfug macht? Einen Unfug, dem man natürlich nachgehen muss, der vor Ort sichergestellt werden muss. Das ist alles geschehen. Aber wo bitte schön war hier eine Gefährdungslage in Hessen und damit der insinuierte Verdacht, dass der Minister oder andere nicht rechtzeitig Hessen, die hessischen Bürgerinnen und Bürger informiert hätten? Das ist eine Unverschämtheit.

Da war kein Gasalarm, da ist kein Kernkraftwerk durchgegangen oder sonst etwas, sodass man sofort hätte alarmieren müssen. Da war kein Amokläufer, der durch Hessen rast, sondern das war eine verwirrte, eine verirrte Person, die sofort sichergestellt wurde.

Das ist kein Punkt, wo man so Halbsätze bringen kann nach dem Motto: „da war eine Gefährdungslage für Hessen, und man hat das nicht rechtzeitig gemacht oder sogar vertuscht“. Das gehört sich nicht.

Abgeordneter **Pascal Schleich**:

Herr Kollege Bellino, Sie sagten, wir würden zurückrudern. Falls Sie sich erinnern, habe ich ja auch einmal den gleichen Vorwurf an Ihren Parteivorsitzenden Friedrich Merz gemacht.

(Zurufe)

Sie hatten mir das dann auch gleich wieder zurückgegeben. Darauf möchte ich auch noch einmal eingehen: Der rudert auch nicht mehr zurück, der hat ein Motorboot, mit dem er zurückfährt.

Herr Staatsminister, Sie haben uns am vergangenen Dienstag vorgeworfen, das Geschehen auf perfide Art und Weise aufzubauschen, und gesagt, dass es keine Hinweise auf geplante Straftaten gebe. Mittlerweile – Sie führten es selbst aus – befindet sich der Afghane in Untersuchungshaft. Zudem wird umfangreich ermittelt, auch wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Auch das führten Sie aus. Wollen Sie also Ihren Vorwurf des Aufbaus und der Perfidität uns gegenüber zurücknehmen? – Vielen Dank.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck**:

Herr Schleich, ich halte den Vorwurf in vollem Umfang aufrecht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Sie haben mehrfach behauptet, dass hier ein Terroranschlag vereitelt worden sei, also ein Terroranschlag in Hessen unmittelbar bevorstanden habe. Das sind die Posts von Herrn Gagel, Frau Weegels und Frau Nguyen. Wir haben uns nicht alles angeschaut, was andere Mitglieder der Fraktion auch noch gepostet haben.

Diese Behauptung ist irreführend, sie ist falsch, sie ist nicht belegt, sie ist reine Spekulation und deckt sich nicht mit dem objektiven Ergebnis der Ermittlungen. Das habe ich, glaube ich, sehr, sehr deutlich gemacht. So etwas empfinde ich als perfide; denn es geht hier durchaus um eine sehr sensible Angelegenheit. Hier ist Besonnenheit notwendig. Hier ist Faktenbezug erforderlich. Ihr Ziel ist es allein, Ängste zu schüren und Menschen zu diskreditieren. Das empfinde ich als perfide.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)**:

Dass nach den Vorfällen von Aschaffenburg und Magdeburg an der einen oder anderen Stelle die Nerven blank zu liegen scheinen, das darf zunächst einmal nicht verwundern. Wir haben eine hohe Unruhe in der Bevölkerung festzustellen. Ich denke, es ist das gute Recht einer Oppositionspartei, Aufklärung zu verlangen. Die haben Sie heute gegeben, Herr Staatsminister,

(Zurufe)

und es ist auch gut, sich dafür zu bedanken, wie ausführlich Sie das getan haben. Es steht uns durchaus zu Gesicht, zu sagen: Danke, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, die Fragen so ausführlich zu beantworten.

Nach Ihren Ausführungen halte ich es allerdings im Kern für sehr entscheidend, wie die medizinische Bewertung eines Verdächtigen ausfällt. Sie haben ja gerade unter Berücksichtigung der Fragen 16 und 18 sehr ausführlich geantwortet, was eine Taskforce jetzt zu tun gedenkt.

Es muss doch aber auch erlaubt sein, in diesem Zusammenhang festzustellen, dass, wenn im Rucksack einer bereits schon auffällig gewordenen Person ein Beil, ein Hammer und eine Sturmhaube festgestellt werden, das für Verwunderung und zumindest für Nachfragen auch bei denen zu sorgen hat, die die Erstbewertung vornehmen. In meinem Rucksack werden Sie so etwas nicht finden.

Dann geht es darum, die entsprechenden Untersuchungen einzuleiten. Ich denke, das ist gut. Darauf haben Sie hingewiesen. Jetzt kommt meine konkrete Frage. Sie haben von einer Taskforce gesprochen. Sie haben, wenn ich das richtig mitgeschrieben habe, von einer Revision psychisch auffälliger Personen gesprochen. Das soll konkretisiert werden durch diese Taskforce. Insbesondere geht es um phänomenspezifische Handlungsoptionen. Das waren Ihre Worte, soweit ich das richtig verstanden habe. Wie dürfen wir uns das konkret vorstellen? Ich finde, es ist ganz wichtig, dass wir, wenn wir in Zukunft solche Fälle vermeiden wollen – ich glaube, das ist das Interesse von uns allen –, diese Anfangsuntersuchung richtig einzuordnen wissen durch die

Behörden, dass es dann eben zu keinen schweren Straftaten kommen kann. Mir ist noch nicht klar, wie eine Taskforce und wie die erstmedizinische Bewertung dies jetzt umsetzen soll, um so die Sicherheit für die Menschen zu schaffen, die sie dringend benötigen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Herr Schenk, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Einschätzung, dass hier offensichtlich einige die Nerven verloren haben und die Nerven nach Aschaffenburg möglicherweise zu blank waren.

(Zuruf Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt))

Das ist eine richtige Einordnung. Das führt bei mir aber nicht dazu, dass ich Verständnis dafür habe, dass solche falschen Behauptungen aufgestellt werden. Gerade in einer solchen Atmosphäre ist es erforderlich, zunächst einmal objektive Tatsachen abzuwarten, die Aussagen der Sicherheitsbehörden abzuwarten, bevor man etwas als schon feststehend beschreibt, für das es keine konkreten Anhaltspunkte gibt.

Allein die Tatsache, dass es einen Rucksack gibt und dass ein Mensch verhaltensauffällig ist, reicht nicht, um daraus automatisch auf einen unmittelbar vereitelten Anschlag zu schließen. Wenn das reichen würde, dann hätten die Justiz und die Polizeibehörden mit Sicherheit ganz andere Straftatverdachtsituationen und Straftaten angenommen.

Der Umgang mit psychisch auffälligen Personen, von denen Gefahren ausgehen, wird immer ein schwieriger sein – ich glaube, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig –; denn wir können den Menschen nicht in den Kopf schauen. Wir müssen Prognoseentscheidungen treffen. Natürlich müssen wir uns an die Maßstäbe unseres Rechtsstaates halten. Die Möglichkeiten, mit Menschen, die noch keine Straftaten begangen haben, präventiv umzugehen, sind aus guten Gründen begrenzt. Das heißt, die Hürden sind an dieser Stelle hoch.

Ich finde es aber richtig und notwendig – und das ist genau das, was wir in der Innenministerkonferenz besprochen haben –, dass wir den Umgang mit gewaltbereiten psychisch Kranken verbessern, dass wir das Risikomanagement verbessern, dass es auch Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist, sich die jeweiligen Fälle proaktiv genauer anzuschauen, um dann eine noch bessere Einschätzung geben zu können, wie hoch die Gefahr ist und welche Maßnahmen die richtigen sind, und auch, um einen Austausch zwischen verschiedenen Behörden möglich zu machen. Auch das haben wir in der Innenministerkonferenz als Beschluss so festgelegt.

Wir halten es für wichtig, dass es einen engeren Austausch zwischen Gesundheits-, Ausländer- und Sicherheitsbehörden gibt. Das ist unter Datenschutzgesichtspunkten nicht einfach. An dieser Stelle geht es aus meiner Sicht wieder einmal um Sicherheit. Deshalb dürfen solche Informationsweitergaben nicht am Datenschutz scheitern.

Das ist vor allen Dingen die Lehre aus dem Fall in Magdeburg. Der Täter hat ja unzählige beschimpfende und zum Teil auch strafrechtlich relevante Mails, Briefe etc. verfasst. Aber es ist offensichtlich nicht dazu gekommen, dass diese Hinweise richtig verbunden wurden.

Das wollen wir in Hessen besser und anders machen. Wir haben diese Taskforce am Montag eingerichtet. Ich glaube, wir liegen damit ganz vorne bei der Umsetzung der IMK-Beschlüsse, die vom Montag vor einer Woche sind. Jetzt müssen wir an dieser Stelle natürlich weitere Erfahrungen sammeln. Wie gesagt, es wird Fallkonferenzen geben. Es werden die einzelnen Personen, die Sachverhalte, die Lebensläufe, die Straftaten einer genaueren Betrachtung zugeführt und dann jeweils geeignete polizeiliche Maßnahmen daraufhin ergriffen.

Ich halte das für einen Sicherheitsgewinn, weiß aber auch, dass wir damit keine hundertprozentige Sicherheit erreichen werden. Aber wir kümmern uns jedenfalls um dieses Thema. Ich glaube schon, dass das Thema weitere Relevanz haben wird.

Ich will auch deutlich machen – das habe ich gegenüber dem Hessischen Rundfunk heute auch gesagt –, dass sich dieses Thema nicht auf Flüchtlinge beschränkt. Psychisch auffällige Menschen, von denen Gefahren ausgehen können, gibt es in allen Bevölkerungsgruppen. Deshalb wollen wir an dieser Stelle alle Bevölkerungsgruppen mit in den Blick nehmen.

Es geht nicht darum, psychisch Kranke zu kontrollieren, sondern es geht immer um den Kontext der psychisch Kranken, von denen Gefahren ausgehen, die gewaltbereit sind. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal klarstellen, bevor Missverständnisse entstehen.

**Abgeordneter Christian Rohde:**

Herr Staatsminister, ich muss mich da tatsächlich anschließen. Den Vorwurf der Perfidie finde ich schon etwas vermessen, zumal es in dem Rucksack mit den ganzen Werkzeugen, die mitgeführt wurden, ja auch noch einen Zettel gab. Wenn Sie noch einmal kurz darauf eingehen könnten, was darauf stand. Man kann ja durchaus davon ausgehen, dass ernst gemeint ist, was darauf steht.

Sie hatten gesagt, auch der Staatsschutz sei in die Kette eingebunden gewesen. Wenn es gar keinen Tatverdacht gegeben hat hinsichtlich einer staatsgefährdenden Tat, ist es dann üblich, den Staatsschutz einzubinden?

Sie hatten ferner ausgeführt, er sei freiwillig in der Psychiatrie gewesen und dann auf einem verbotenen Spaziergang sozusagen verhaftet worden. Wenn er freiwillig da war, dann konnte er diese Einrichtung auch wieder verlassen, wenn ich das richtig verstanden habe. Oder habe ich das falsch verstanden? – Danke sehr.

**Minister Prof. Dr. Roman Poseck:**

Ich versuche, es aus meiner Sicht zu beantworten auf der Grundlage der Erkenntnisse, die mir dazu vorliegen. Er war durchgängig polizeilich bewacht. Daher ging von ihm keine Gefahr aus. Das ist das Entscheidende.

Die Polizei war auch in der Psychiatrie vor Ort. In dem Moment, in dem er nicht mehr in der Psychiatrie verbleiben wollte, ist er vorläufig festgenommen und anschließend dem Haftrichter

vorgeführt worden. Das heißt, aktuell befindet er sich in Untersuchungshaft. Das heißt, es war durchgängig Sicherheit gegeben.

Ich habe mehrfach begründet, warum ich es für perfide halte, vorschnell solche Sachen zu behaupten, vor allen Dingen als feststehend zu behaupten. Sie machen es sich eindeutig zu einfach. Sie können nicht aus einem verwirrten Eindruck und einem Rucksack automatisch auf einen vereitelten Terroranschlag schließen. Sie wissen doch nicht, was er genau geplant hatte, wann er etwas vorhatte usw. Sie unterstellen das einfach. Das halte ich insbesondere in der aktuellen Lage für perfide.

Hinsichtlich des Zettels kann ich mich auf das beziehen – so jedenfalls mein Kenntnisstand –, was ich bereits vorgetragen habe, nämlich auf die Frage 1, was er am Bahnhof und im Kaufhaus hochgehalten hatte: „Deutsche = schwul Generation – Schande über euch und Tod über euch Deutsche – Lang lebe ich selbst = lang lebe Afghanistan“ Das ist der Text.

Ich schaue in Richtung des zuständigen Landespolizeipräsidiums, bzw. ich darf an dieser Stelle den Präsidenten des Polizeipräsidiums Südosthessen, Herrn Muth, unter uns begrüßen, der zustimmend nickt. Das heißt, das ist dieser Zettel.

Abgeordneter **Alexander Bauer:**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich denke, es wird deutlich, dass es hier nicht um ein Aufklärungsbedürfnis geht, sondern um die Frage, zu kontrollieren, ob die Polizei hier richtig gearbeitet hat. Allein die Tatsache, dass wir eine Sondersitzung haben, zeigt ja schon, dass Sie das Ganze politisch instrumentalisieren wollten. Sie haben nicht das Zutrauen in die Polizei und in unseren Rechtsstaat,

(Abgeordneter Pascal Schleich: In die Polizei schon!)

dass das ordentlich abgewickelt wird und dass der Minister das im Rahmen seiner üblichen Berichterstattung im Ausschuss unter den besonderen Vorkommnissen mitteilt. Sondern Sie wollten durch diese Sondersitzung etwas inszenieren mit Unterstellungen, mit Vermutungen, mit Halbwahrheiten, mit Spekulationen. Sonst würden wir heute Abend nicht hier zusammensitzen.

Wenn es die grundsätzliche Aufgabe beträfe, Aufklärungsbedürfnisse zu befriedigen oder auch kritisch nachzufragen, dann kann man das im Rahmen einer regulären Sitzung tun. Das ist Ihr gutes Recht. Das ist das Recht jedes Abgeordneten des Hessischen Landtags und wird auch praktiziert. Aber dass wir heute Abend diese Sonderveranstaltung haben aufgrund Ihrer Initiative, zeigt doch schon, wes Geistes Kind Sie sind und welche Intentionen Sie damit verfolgt haben. Daher kann ich die Einschätzung des Ministers zu Ihrem Verhalten durchaus teilen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

**Abgeordneter Bernd Erich Vohl:**

Herr Staatsminister, vielen Dank, dass Sie so ausführlich geantwortet haben auf alles und uns einiges nähergebracht haben. Ich möchte mich aber auch bedanken bei den Bediensteten des Bürgerservice der Stadt Hanau, dass sie so schnell reagiert und gesagt haben, dass da ein Mann gefährlich werden könnte.

Jetzt zu meiner Frage. Der Afghane befindet sich mittlerweile in Untersuchungshaft wegen Tatvorwürfen, die aber schon länger zurückliegen, vor allen Dingen der Angriff auf den Mitbewohner. Deswegen ist er jetzt in Untersuchungshaft. Warum eigentlich erst jetzt und nicht gleich am 29.12. oder 30.12., als er seinen Mitbewohner mit einer Axt angegriffen und bedroht hat?

**Minister Prof. Dr. Roman Poseck:**

Die Tat liegt nicht lange zurück, sondern die Tat ist vom 29. Dezember 2024. Das heißt, die Untersuchungshaft ist wenige Wochen danach verhängt worden. Als Innenminister kann ich Ihnen dazu nichts zu sagen. Der Antrag auf Erlass eines Untersuchungshaftbefehls wird von der Staatsanwaltschaft gestellt, und der Haftbefehl wird vom Amtsgericht erlassen. Das liegt alles außerhalb meines Zuständigkeitsbereichs.

**Abgeordneter Christian Rohde:**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich fasse das einmal zusammen: Eine Person bedroht ihren Mitbewohner mit einer Axt. Das wird aktenkundig. Dann geht sie auf die Straße, hält Schilder hoch, die Volksverhetzung darstellen oder höchstwahrscheinlich darstellen. Darunter ist auch ein Schild, auf dem steht: „Tod über euch Deutsche“. Das findet man dann auch in seinem Rucksack – das haben Sie ja gerade gesagt – zusammen mit Messern, einem Beil, einem Hammer und einer Sturmhaube.

Da unterstellen Sie uns dann jetzt tatsächlich Perfidie, wenn wir das hier hinterfragen und sagen: Das ist doch wohl ganz eindeutig etwas, bei dem es sehr naheliegt, dass das etwas Staatsgefährdendes ist. Die Ermittlungen sind ja dann auch genau in diese Richtung verlaufen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn es heißt: „Tod über euch Deutsche“, ich weiß nicht, wie viel klarer wollen Sie es denn noch haben?

Die Frage nach der Mitarbeit des Staatsschutzes, der eingebunden wurde, haben Sie noch nicht beantwortet. Dazu wollte ich wissen, ob die Einbindung des Staatsschutzes ein Standardprozedere ist oder ob das möglicherweise vielleicht auch sogar mit diesen Plakaten im Zusammenhang steht. – Danke.

**Minister Prof. Dr. Roman Poseck:**

Sie machen es sich deutlich zu einfach. Sie haben behauptet, hier sei ein Terroranschlag vereitelt worden. Diese Behauptung hat keine Grundlage. Sie können natürlich Fragen stellen. Das ist Ihr

gutes Recht als Opposition. Dafür habe ich Verständnis. Deshalb auch die ausführlichen Antworten, die ich hier gegeben habe.

Ich halte es aber nach wie vor für perfide, solche Behauptungen als feststehend darzustellen. Das deckt sich nicht ansatzweise mit dem Stand der Ermittlungen. Ich hatte gesagt, es gibt einen Anfangsverdacht. Ja, das ist der Fall. Das ist aber etwas grundlegend anderes als eine feststehende Tat. Die weiteren Ermittlungen müssen abgewartet werden. Die Staatsanwaltschaft hat sehr bewusst zwischen unterschiedlichen Delikten differenziert.

Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie einzelne Dinge einfach so miteinander verbinden, wie Sie es für richtig halten. Ich will es auch juristisch ausdrücken: Sie verkennen damit völlig die Tatbestandsvoraussetzung des § 89 a Strafgesetzbuch. Das, was Sie jedenfalls jetzt hier darstellen, reicht allein dazu nicht.

Ich warte die weiteren Ermittlungen ab. Das sollte man in einem Rechtsstaat machen. So funktioniert Rechtsstaat. Aber man stellt nicht am Anfang etwas fest, sondern am Ende der Ermittlungen. In der Zwischenzeit vertraut man den Ermittlern, dass sie rechtsstaatliche Ermittlungen durchführen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Zur Frage des Staatsschutzes möchte ich das Wort in Richtung LPP bzw. PP Südosthessen weitergeben.

**PP Daniel Muth:**

Der Staatsschutz wird in solchen Fällen regelmäßig, standardmäßig eingebunden. Es war für uns selbstredend, dass die Staatsanwaltschaft Hanau und die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die Staatsschutzschwerpunktstaatsanwaltschaft in Hessen ist, hier eingebunden wird.

Ich möchte an der Stelle nochmal deutlich machen: Wir haben bis heute, so wie Herr Staatsminister Prof. Dr. Poseck ausgeführt hat, keinerlei Hinweise auf eine geplante schwere staatsgefährdende Straftat aufgrund der Ermittlungen und der Auswertungen. Die Straftaten, um die es jetzt geht, also die Volksverhetzung und die Bedrohungsstraftat, wurden erst, nachdem wir auf den Afghanen aufmerksam wurden, im Laufe des Wochenendes und jetzt in der letzten Woche nachermittelt. Die sind im Vorfeld nicht polizeilich bekannt gewesen.

Selbst dann, wenn wir einen Terroranschlag vereitelt hätten und uns das am Freitag bewusst gewesen wäre, ist es unser ureigenster Auftrag, weitere Gefahren von der Bevölkerung abzuhalten und weitere Mittäter, Beihelfer oder Mitwisser zu ermitteln und diese nicht durch eine proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit möglicherweise in Deckung zu wiegen und vor Aufklärung und Ermittlungen zu schützen.

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Herr Staatsminister, Sie sprachen vorhin Ihre Taskforce an, die Sie im Bereich von psychisch bekannten Personen eingesetzt haben. Da würde mich interessieren: Hätten Sie denn eine Zahl von psychisch bekannten Personen, die dann auch eine Gefährdung darstellen könnten? – Vielen Dank.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Nein, dazu kann ich Ihnen jetzt keine konkrete Zahl sagen. Es ist ja so, dass die Taskforce ihre Arbeit jetzt aufgenommen hat. Das heißt, diese Fälle werden jetzt betrachtet und ermittelt. Ich kann Ihnen dazu keine exakte Zahl sagen. Das ist insofern auch eine Zahl, die sich natürlich ständig verändert.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl:**

Ich möchte ganz kurz noch darauf eingehen, was Herr Bellino vorhin sagte, und zwar, wie er diese ganzen Dinge verharmlost hat hier in diesem Augenblick – ich finde das auch nicht sehr gut –, indem er einfach gesagt hat, das sei Unfug, da habe einer Unfug machen wollen. Ich bitte Sie, Herr Bellino.

(Zuruf Abgeordneter Holger Bellino)

Das ist kein Unfug, was der Mann mit seinem Mitbewohner gemacht hat. Er war auch noch wegen gefährlicher Körperverletzung auffällig geworden. Da können Sie doch nicht behaupten, der Mann wollte einfach Unfug machen. Das ist eine Verharmlosung dessen, was dieser Mann gemacht hat. Das war ein hochgefährlicher Mann. Das muss man dazu sagen.

Nun zu meiner Frage. Wer hat an diesem Tag festgestellt, dass dieser Mann psychisch krank ist? Wie stellt man das fest? Indem man ihn begutachten lässt? Mich interessiert, wie man genau feststellen kann, ob einer psychisch krank ist oder sich nur in einer momentanen Ausnahmesituation befindet.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Ich habe ja vorgelesen, dass der Mann im Bürgerbüro einen verwirrten Eindruck gemacht hat. Es gibt sicherlich gewisse Hinweise auf eine psychische Problematik. Dann hat die Polizei den Mann offensichtlich angetroffen. Ich vermute, dass das den Verdacht psychischer Auffälligkeiten weiter erhärtet hat. Daraufhin wurde er auf freiwilliger Basis in eine psychiatrische Klinik eingewiesen und dort polizeilich überwacht.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl:**

Herr Minister, Sie sagten „freiwillig“. Wie ist das vor sich gegangen? Hat man ihn gefragt: „möchtest du in eine Psychiatrie eingeliefert werden“? Wie ist diese Freiwilligkeit zu erklären?



Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Ich war nicht dabei. Ich frage Herrn Muth, ob er das ausführlicher beantworten kann.

PP **Daniel Muth:**

Das ist mit dem 33-jährigen Afghanen besprochen worden. Er hat eingewilligt, auf freiwilliger Basis in die Klinik zu gehen. Ansonsten hätten wir ihn nach PsychKHG eingewiesen.

Abgeordneter **Holger Bellino:**

Ich habe mich mit Blick auf die auf vorletzte Einlassung zu Wort gemeldet. Es ist interessant, dass Sie eine halbe Stunde brauchen, um zu replizieren. Sie hätten es aber auch besser gelassen, sondern sich schlicht und ergreifend entschuldigt. Nicht entschuldigt für die Fragen, die Sie hier gestellt haben, sondern entschuldigt für die – der Minister hat das zu Recht gesagt – perfiden und – ich habe gesagt – unverschämten Anschuldigungen und Zungenschläge, die Sie dort reinbringen. Das wäre bei einem derartigen Anlass notwendig gewesen, wo wirklich Besonnenheit und konsequentes Handeln erforderlich ist, aber nicht, solche Unterstellungen in die Welt zu setzen. Dazu haben Sie gar nichts gesagt.

Sie versuchen ständig, Nebelkerzen zu werfen. Besonnenheit war angesagt. Die wurde von den staatlichen Stellen gewährleistet. Hartes Durchgreifen ist angesagt. Das wurde ebenfalls gemacht. Der Mann sitzt in Untersuchungshaft.

Ich habe von einem Verirrten, von einem Verwirrten gesprochen, der dort auffällig ist.

(Abgeordneter Bernd Erich Vohl: Unfug!)

– Der Unfug macht. Ich habe das im Hinblick auf die Location gemeint, aber nicht, wie Sie es gesagt haben, es sei eine Gefährdung für ganz Hessen. Sie haben gesagt: Die hessischen Bürgerinnen und Bürger sind in Gefahr, und der Staat sagt nichts dazu. – Das war die Unterstellung, die von einem Ihrer Redner gemacht wurde. Dagegen habe ich mich verwehrt.

Ich habe gesagt, vor Ort war jemand, der auffällig war. Natürlich war der auffällig. Natürlich musste der festgesetzt werden. Der Staat hat doch reagiert. Aber Sie haben vorgeworfen, der Staat hätte nicht schnell genug kommuniziert und hätte die Bürgerinnen und Bürger in Unkenntnis gehalten, die alle gefährdet gewesen wären. Das war der Zungenschlag, den Sie hier reingebracht haben. Das gehört sich nicht.

Sie wollen Antworten haben. Das ist in Ordnung. Aber Sie haben sich verrannt. Dieses Eingeständnis fehlt bis heute. Was ist denn mit den perfiden Facebook-Einträgen? Sie wollen das Volk aufhetzen. Sie wollen Unsicherheit schüren. Das ist genau das, was Sie wollen. Das beweisen Sie jeden Tag.

(Zurufe AfD)

Abgeordneter **Moritz Promny:**

Mir ist es wichtig, seitens einer Oppositionsfraktion festzuhalten, dass niemand hier diesen Sachverhalt verharmlost hat und dass jedenfalls nach unserer Einschätzung hier der Staat und auch die zuständigen Behörden sehr schnell, sehr zuverlässig und gut gehandelt haben. Diese Feststellung ist mir wichtig.

Ich unterstreiche das, was der Minister ausgeführt hat. Auch nach unserer Einschätzung wird hier seitens der AfD mit Unterstellungen operiert. Diese Unterstellungen dienen nur dazu, gezielt Ängste zu schüren. Hier finden sich sprachliche Enthemmungen, die nur dazu dienen, einer Radikalisierung Vorschub zu leisten. Das ist in der Tat perfide.

Sie nehmen bereits am Anfang das Ergebnis der Prüfung vorweg. Deswegen ist Ihre Aussage, dass Sie Aufklärung wollen, schlicht und ergreifend nicht richtig.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Herr Staatsminister, ich muss doch noch einmal nachfragen betreffend die psychisch bekannten Personen. Sie sagten, Sie könnten uns jetzt keine Zahl dazu liefern. Aber es muss doch irgendwo eine Aufstellung geben, wo psychisch bekannte Personen, die vielleicht auch eine eventuelle Gefährdungslage für den Staat, für die Bürger darstellen, gelistet sind.

Könnten Sie vielleicht eine Zahl nachliefern, sodass man weiß, wie viele Personen hier psychisch auffällig sind und auch zeitgleich vielleicht eine gewisse Gefährdung für den Staat darstellen? Denn das wollen Sie ja mit der Taskforce überprüfen. Sie können ja niemanden überprüfen, wenn der nicht irgendwo aufgeführt ist. – Danke schön.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Herr Schleich, es gibt parlamentarische Verfahren, um Fragen zu stellen und Antworten von uns zu bekommen. Ich kann Ihnen heute dazu nicht mehr sagen.

**Vorsitzender:**

Ich schaue in die Runde und sehe keine weiteren Wortmeldungen.



**Beschluss:**

INA 21/17 – 05.02.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:44 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 25. Februar 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering